

ALTERSLEISTUNG DER PENSIONSASSE

Wahl zwischen Kapital oder Rente

Ein Dauerbrenner in der Beratungspraxis eines Finanzplaners: Soll die Altersleistung der Pensionskasse als Kapital oder Rente bezogen werden? Die Antwort auf diese Frage ist so unterschiedlich wie die Ausgangslage und die Bedürfnisse der angehenden Pensionierten.

Nebst den objektiven, rechnerischen Kriterien ist bei dieser wichtigen Weichenstellung auch das «Bauchgefühl» sehr wichtig. Menschen, die in finanziellen Belangen möglichst einfache Lösungen suchen und sich gar nicht gerne mit Geldfragen beschäftigen, sind tendenziell mit der Pensionskassenrente gut bedient. Wer die höchstmögliche lebenslängliche Einkommenssicherheit sucht, ebenfalls.

Alterskapital sichern

Wer das Alterskapital gerne innerhalb der Familie sichern würde und sich daran stört, dass bei einem Todesfall ein Teil oder das ganze Kapital zu Gunsten der Pensionskasse verloren geht, ist tendenziell mit dem Kapitalbezug besser bedient. Für all jene, die Unabhängigkeit und Planungsfreiraum oder Steuervorteile suchen, gilt dasselbe.

Im Einzelfall gibt es auch etliche andere Aspekte, die den Ausschlag geben können. Wer beispielsweise einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft angeschlossen ist, neigt eher zu einem Kapitalbezug. Dies deshalb, weil das vor-



Viele Rentner stehen vor einem Scheideweg: Sollen sie die Altersleistung der Pensionskasse als Rente oder Kapital beziehen?

handene Alterskapital meist mit einem vergleichsweise tiefen Umwandlungssatz in die lebenslängliche Rente umgewandelt wird. Wer hingegen bei einer autonomen Pensionskasse

«Kapitalbezug bringt Steuervorteile.»

Markus Glauser

versichert ist, die immer noch einen Rentenumwandlungssatz von über 7 Prozent vorsieht, tut sich mit dem Bezug schwerer. Im zweiten Fall gibt es für das vorhandene Altersguthaben eine höhere Rente, als was versicherungsmathematisch (Le-

benserwartung, Kapitalverzinsung) betrachtet richtig wäre. Die Rente ist also objektiv betrachtet attraktiv und ein Kapitalbezug deshalb besonders zu hinterfragen.

Altersunterschied

Versicherte mit einem wesentlich jüngeren Ehepartner, welcher in deren Todesfall möglicherweise noch sehr lange von einer Ehegattenrente profitieren könnte, sollten einen Kapitalbezug auch unter diesem Aspekt beleuchten. Dasselbe gilt für jene, die im Ruhestand noch Anspruch auf Kinderrenten hätten. Kinderrenten gibt es in der Regel, solange ein Kind in Ausbildung ist, maximal bis Alter 25. Je nach Umfang des Kapitalbezugs wird dieser Anspruch ganz oder teilweise verwirkt.

Gibt es Anzeichen dafür, dass die Lebenserwartung stark ein-

geschränkt ist? Da die Berechnung der Altersrente von der durchschnittlichen Lebenserwartung der Versicherten ausgeht, wäre dies ein Grund, der für den Kapitalbezug spricht. Allerdings ist dieses Kriterium nur in Ausnahmefällen eine Entscheidungshilfe. Wer kann schon abschätzen, wann die letzte Stunde schlagen könnte.

Rente ist sicher

Natürlich spielt auch die finanzielle Ausgangslage eine wesentliche Rolle. Versicherte in sehr knappen wirtschaftlichen Verhältnissen tendieren in der Regel zur sichersten Variante. Das wäre zweifelsohne die Rente. Wer im Ruhestand noch auf andere finanzielle Mittel zurückgreifen kann und damit sogenannte «risikofähiger» ist, kommt für einen Kapitalbezug eher in Frage. Dies gilt auch für

jene, die mit einer hohen Steuerprogression zu kämpfen haben.

Teilkapitalbezug möglich

Für alle, die sich mit dem Entscheid schwer tun, könnte der pragmatische Mittelweg eine sinnvolle Lösung sein: ein Teilkapitalbezug von beispielsweise 25 oder 50 Prozent. Damit lassen sich die Vorteile eines garantierten lebenslänglichen Renteneinkommens mit dem Reiz eines frei verfügbaren Kapitals kombinieren. Sicherheit, Planbarkeit, Flexibilität und Steuervorteile: Mit einer cleveren Planung ist dies alles möglich.

MARKUS GLAUSER

Markus Glauser ist unabhängiger Finanzplaner und Geschäftsführer der Finanzberatungsfirma Glauser + Partner in Bern und Brig. Er berät Privatpersonen in Vorsorge-, Steuer- und Anlagefragen.

• www.glauserpartner.ch

KAPITALBEZUG

Wichtigste Tipps

- Gestaffelter Bezug bringt Steuervorteile.
- Für den Satz der Kapitalsteuer sind die Höhe der Auszahlung und der Wohnort im Zeitpunkt der Auszahlung massgebend.
- Anmeldefrist für die Kapitaloption nicht verpassen. Siehe Reglement der Pensionskasse. Dort ist auch die maximale Höhe des Kapitalbezugs geregelt.
- Der Ehepartner muss beim Kapitalbezug einverstanden sein und mitunterzeichnen.
- Bezogenes Kapital flexibel und steuergünstig anlegen.

mag

DAS GERÄT



Die Kamera für Safaris

Die Nikon Coolpix P80 ist eine Kompaktkamera mit einer grossen Röhre: Das Objektiv bietet einen Zoombereich von 27 bis 486 Millimeter. Mit dieser langen Brennweite sind gute Tieraufnahmen beispielsweise auf Safari in Afrika problemlos möglich. Weitere Merkmale der Kamera sind: Auflösung von 10,1 Megapixel, optischer Bildstabilisator und diverse Aufnahmeprogramme. Preis: 648 Franken. Infos: www.nikon.ch. FM

MIETTIPPS FERIEN

Wohnung auf Ferien trimmen

Mieterinnen und Mieter müssen während der Ferien an einiges denken: Technische Geräte müssen abgestellt sein, und der Briefkasten darf nicht überquellen.

Die Fensterläden zu, die Eingangstür verschlossen, so präsentieren sich viele Mietwohnungen in der Ferienzeit. Die Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich weit weg am Strand oder in den Bergen. Was ist, wenn es ausgerechnet jetzt zu einem Wasserschaden kommt oder zu einem Glühbirnenbrand? Um solchen Ereignissen vorzubeugen, verlangen viele Vermieterinnen und Vermieter, dass ihr die Mieterschaft während ihrer Ferienabwesenheit einen Schlüssel übergibt oder zumindest bei einer rasch erreichbaren

Vertrauensperson einen hinterlegt. Dazu sind Mieterinnen und Mieter aber nicht verpflichtet, selbst wenn dies im Mietvertrag steht. Denn wer eine Wohnung mietet, erwirbt damit das Recht zur ausschliesslichen Nutzung und muss grundsätzlich niemand anderem den Zutritt ermöglichen.

Briefkasten leeren

Trotzdem kann es sinnvoll sein, einer Vertrauensperson einen Schlüssel zu übergeben. Diese sollte vor allem den Briefkasten leeren. Denn Mieterinnen und

Mieter müssen dafür sorgen, dass ihr Briefkasten nicht überquillt. Sonst verstossen sie gegen ihre mietrechtliche Sorgfalts- und Rücksichtspflicht. Als zweite Variante kann man die Post beauftragen, die Postsendungen gegen eine Gebühr von 10 Franken zurückzubehalten. Nach den Ferien wird die aufgelaufene Post an einem Wunschtermin zugestellt.

Ebenfalls Pflicht ist, technische Geräte so abzustellen, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht. Den Fernseher beispielsweise sollte man nicht im Stand-by-Modus hinterlassen, sondern am besten sogar den Netz- und Antennenstecker ausziehen. Damit verhindert man, dass das Gerät bei einem Gewitter zerstört wird und allenfalls sogar einen Brand verursacht. Bei Gas-

herden drehen Mieter mit Vorteil den Haupthahn zu.

Bei langer Abwesenheit

Spezielle Vorkehrungen drängen sich auf, wenn das Mietverhältnis gekündigt ist oder wenn man f sehr lange verreist. Denn gemäss Gesetz hat die Vermieterschaft das Recht, nach rechtzeitiger Absprache die Wohnung Miet- oder Kaufinteressenten zu zeigen oder mit Handwerkern für notwendige Unterhaltsarbeiten vorbeizukommen. Sofern während der Abwesenheit ein solcher Fall zu erwarten ist, sollte man der Vermieterschaft vor der Abreise also eine Kontaktperson nennen, die über einen Wohnungsschlüssel verfügt. Sonst kann die Mieterschaft schadenersatzpflichtig werden.

FELIX MAURHOFER

ABWESENHEIT

Unerfreuliche Ferienpost

Und wenn während der Ferien unerfreuliche Post eintrifft? Ein Beispiel: Am 29. Juli klingelt der Briefträger und will eine eingeschriebene Kündigung des Vermieters per Ende Oktober abgeben. Da die Mieterin in den Ferien weilt, holt sie das Schreiben erst am 4. August nach der Rückkehr aus ihren Ferien am Postschalter ab. In diesem Fall gilt als Zustelldatum der 30. Juli, an dem der Brief erstmals abholbereit am Postschalter lag. Anders verhält es sich mit der 30-tägigen Frist zur Anfechtung der Kündigung oder zur Einreichung eines Erstreckungsbegehrens. Diese beginnt erst am 4. August zu laufen, am Tag, an dem die Mieterin das Kündigungsschreiben wirklich in Empfang genommen hat. fm